

ἔργον - Arbeit
- Verrichtung
- Handlung

νόμος - Gesetz
- Regel
- Ordnung

1

ἔργον ?

Arbeit =

bewußte körperliche oder geistige
Bemühung zur Erreichung wirtschaftlicher,
sozialer, erkenntnismäßiger, künstlerischer
oder religiöser Ziele

nach Köck, Odenahl, Felix, 1985

2

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung
müssen **Belästigung, Ermüdung
und psychische Belastung (Stress)**
des Bedienungspersonals unter
Berücksichtigung der ergonomischen
Prinzipien auf das mögliche Mindestmaß
reduziert werden.

Rahmenrichtlinie 89/392/EWG. Anhang I: Grundlegende
Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen bei Konzipierung
und Bau von Maschinen - 1.1.2, d)

3

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Der Arbeitgeber hat durch eine **Beurteilung**
der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit
verbundenen **Gefährdung** zu ermitteln,
welche **Maßnahmen** des Arbeitsschutzes
erforderlich sind.

ArbSchG, § 5 (1)

4

Gefahr

“Möglichkeit einer Schädigung von Mensch
oder Sachgut”

Gefährdung

“Quelle einer möglichen Verletzung oder
Gesundheitsschädigung”

Risiko

“Kombination der Wahrscheinlichkeit und
des Schweregrades der möglichen Verletzung
oder Gesundheitsschädigung ...”

nach Kuhlmann sowie EN 292-1

5

Methodik, Methoden

Analytik

- Kunst der Zerlegung der Gedanken
- Technik des Fortschreitens zu Prinzipien

Dialektik

- Beweise aus überlieferten Sätzen

Aristoteles

6

Fragestellungen zur Beurteilung von Arbeitsbedingungen

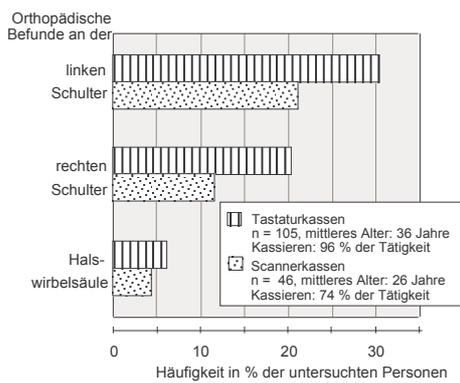
- ausführbar und gefährdungsarm ?*
- ermüdungsarm und erträglich ?*
- produktiv und fehlerfrei ?*
- verordnungs- und regelgerecht ?*
- zumutbar und zufriedenstellend ?*

7

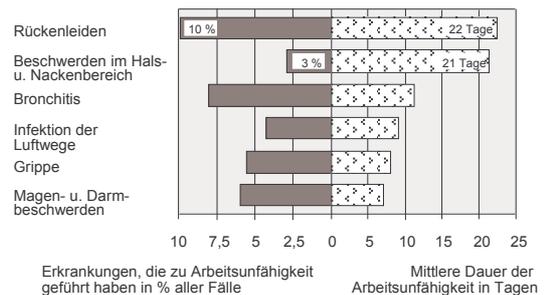
$$\text{Höhe von Zeichen} = \frac{\text{Beobachtungsabstand}}{200}$$

Angaben in mm
vereinfacht nach DIN 66 234
für Beobachtungsabstände > 500 mm

8



9



10

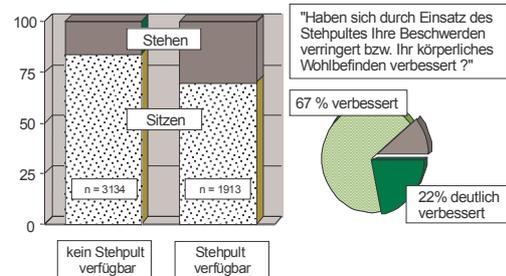
1. Sitzgelegenheiten am Arbeitsplatz

1.1 Bei Arbeiten, die ganz oder teilweise sitzend verrichtet werden können, soll die Sitzgelegenheit eine Rückenlehne haben. Die Rückenlehne muss dem Rücken festen Halt geben. ...

Arbeitsstättenrichtlinie 25/1, Auszug

11

Anteile der festgestellten Arbeitshaltungen in % von n Beobachtungen



12